## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva-Maria Schneider-Gärtner, Fraktion der AfD

Weiterführende Finanzierung der Gorch Fock I

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/1819 ist bekannt, "... dass der Eigentümerverein Tall Ship Friends e. V. einen Antrag für zusätzlich notwendige Investitionen, die nicht Bestandteil der Infrastrukturfördermaßnahme der Hansestadt Stralsund sind, beim Bund gestellt hat." Daraus ergeben sich Nachfragen.

1. Welchen Inhalts ist der Antrag für zusätzliche notwendige Investitionen, die nicht Bestandteil der Infrastrukturfördermaßnahme sind?

Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung weitere Anträge?

Weitere Informationen zu Inhalt und Umfang der Bundesförderung, als die in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/1819 genannten, liegen der Landesregierung nicht vor.

- 2. Wie weit sind die Gespräche zwischen Bund, Land, Stadt und Verein gediehen?
  - a) Wer waren/sind die Beteiligten (bitte unter Angabe des beteiligten Ressorts des Landes und Personen)?
  - b) Welchen Inhalts waren/sind die Gespräche?
  - c) Wie sind die bisherigen Ergebnisse?

Die bisherigen Gespräche unter Beteiligung von Vertretern der Landesregierung hatten ausschließlich die Landesförderung des Vorhabens zum Gegenstand. Erkenntnisse der Landesregierung zu Gesprächen zwischen Vertretern der Stadt, des Vereins und des Bundes liegen bisher nicht vor.

- 3. Welche Voraussetzungen müssen nach Kenntnis der Landesregierung erfüllt sein, um die in der oben genannten Kleinen Anfrage erwähnten 13,5 Millionen Euro des Bundes abrufen zu können?
  - a) Wie hoch müsste der Eigenanteil sein?
  - b) Wer muss nach Kenntnis der Landesregierung den Eigenanteil aufbringen?
  - c) Werden die bisher von der Hansestadt Stralsund beschafften Mittel in Höhe von circa 10 Millionen Euro als Eigenanteil angerechnet?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Gibt es Planungen, den geforderten Eigenanteil laut Förderrichtlinie von KulturInvest anderweitig beizusteuern? Wenn ja, welche?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.